

WICHTIGE HINWEISE

Bitte das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Saatgutuntersuchung-Antragsformular dem Probenpaket beilegen.

Vollständige Angabe des Namen und der Adresse des Einsenders bzw. Auftraggebers, inkl. Angabe einer Telefonnummer (E-Mail-Adresse) um gegebenenfalls bei Rückfragen rasch reagieren zu können. Nichtauszufüllende Felder bitte freihalten.

Die Probensäcke sollen mit der entsprechenden Probennummer (Pr.-Nr.) und der Baumart bzw. dem dazugehörigen Zulassungszeichen versehen sein. Bitte die Mindesteinsendemengen beachten!

Wenn möglich, sollte auf die Verwendung von Plastiksäcken (vor allem bei feuchtem Saatgut) verzichtet werden.

Auf die ordnungsgemäße Verschließung der Probensäcke achten!

Die Untersuchung GES beinhaltet auch die Berechnung der lebenden Keime je kg.

Untersuchungen, die im Rahmen des FVG durchgeführt werden, erfolgen grundsätzlich mit dem Untersuchungscode GES.

Wir empfehlen aber auch bei Untersuchungen, die nicht gemäß FVG erfolgen (müssen) ebenso die Untersuchung GES, da nur dieses Verfahren eine komplette und aussagefähige Auskunft über die Qualität des Saatgutes gewährleistet.

Sonderwünsche hinsichtlich der Untersuchungsparameter bitte nur nach Absprache mit dem Labor (z.B. KF statt LF bei R.Bu u. Ta).

KF- bzw. LF-Untersuchungen erfolgen grundsätzlich nur in Kombination mit der Untersuchung auf Reinheit.

Die Untersuchung erfolgt an der Einsendungsprobe und danach wird auf die Qualität der gesamten Saatgutpartie geschlossen!

Deshalb ist es von immenser Bedeutung, dass die Probe auch tatsächlich die gesamte Partie repräsentiert!

Die Probe nicht nur von einer Stelle der Partie ziehen, sondern von mehreren Stellen Saatgut entnehmen und gut durchmischen!

Von der Sorgfalt bei der Probenahme hängen entscheidend die Ergebnisse der Saatgutprüfung ab!

Beschriftung der Probensäcke

Probe Nr. 1 R.Bu 11(7.1/tm: 600-800m)
--

Probe Nr. 2 Fi 8(VI/2/6-9)
